



BAI

BAI Alternative Investment Insight 4

Thema

„Alternative Investments unter AnIV und Solvency II – Chancen und aktuelle Gestaltungen für die Kapitalanlage von Versicherungen“



Marc Böhlhoff

Partner FSI, Insurance Deloitte Düsseldorf

Marc Böhlhoff leitet als Partner den Bereich Jahresabschlussprüfungen von Versicherungen und versicherungsnahen Dienstleistungsunternehmen in Deutschland. Im Rahmen seiner Tätigkeit hat er sich neben der Abschlussprüfung von Versicherungen auf die prüfungsnaher Beratung von Erst- und Rückversicherungsunternehmen spezialisiert.

Schwerpunkte bestehen hierbei in der Risikomanagementberatung sowie in aufsichtsrechtlichen und rechnungslegungsbezogenen Fragestellungen.



Hans Stamm

Partner, Dechert LLP

Hans Stamm, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht mit Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich geschlossene Fonds und Alternative Investments sowie strukturierte Investment- und Finanzprodukte, berät überwiegend Fonds-Sponsoren, Investmentbanken und institutionelle Investoren, insbesondere bei der rechtlichen und steuerlichen Strukturierung und Umsetzung der vorstehenden Produkte. Hans Stamm wird im *Chambers 2009* Handbuch als führender Anwalt für den Bereich Fondsstrukturierung genannt. Vor seiner Tätigkeit als Partner bei Dechert LLP war er rund 10 Jahre als Partner bei Clifford Chance in München tätig. Hans Stamm ist u.a. Co-Autor des Handbuchs „Unternehmensfinanzierung am Kapitalmarkt“ und veröffentlicht regelmäßig zu Themen im Bereich „Alternative Investments“.

I. Alternative Investments unter AnIV und Solvency II – Chancen für die Kapitalanlage von Versicherungen

1. Kapitalanlageverhalten von Versicherungsunternehmen

- Welche Investitionspolitik verfolgen Versicherer?
- In welchem Umfang nutzen Versicherer bisher alternative Investments?
- Wo erfolgt der Ausweis alternativer Investments?
- Wie sind Sicherheits- und Renditeziele langfristig vereinbar?

2. Novellierung der Anlageverordnung für Versicherer

- Welche Anlagerestriktionen gibt es derzeit zu beachten?
- Was sind die Gründe für eine Novellierung der Anlageverordnung?
- Was ändert sich durch die neue Anlageverordnung?
- Welche Kapitalanlagen sind rechtlich zulässig und aus unternehmerischer Sicht interessant?
- Inwieweit berücksichtigt die neue Anlageverordnung alternative Investments?

3. Solvency II – Kompass oder Wegbeschreibung?

- Was soll mit Solvency II erreicht werden?
- Wann ist mit Solvency II zu rechnen?
- Welche Risiken sind zukünftig zu berücksichtigen?
- Wie erfolgt die Quantifizierung des Marktrisikos und der einzelnen Anlageklassen?
- Welche Anlageformen sind zukünftig zugelassen und aus unternehmerischer Sicht sinnvoll?

4. Chancen für die Kapitalanlage in Alternativen Investments (Fazit)

- Welche Möglichkeiten ergeben sich für die Mitglieder des BAI durch die erfolgte Änderung der Anlageverordnung?
- Bietet Solvency II die Chance für ein Umdenken hinsichtlich der Investitionspolitik von Versicherern?

II. Überblick über aktuelle Gestaltungen zur Anlage in Alternative Investments

1. (Indirekte) Anlagen in Hedge-Fonds (einschließlich Commodity-Fonds)

- Newcits
- Abbildung über Schuldverschreibungen (von Kreditinstituten/Zweckgesellschaften)
- Vergleich Commodity-“Fonds“/ETCs

2. Anlagen in Private Equity/Infrastruktur/ Erneuerbare Energien

- Feeder-Strukturen für deutsche Investoren
- Abbildung über Schuldverschreibungen

3. Pooling Lösungen über Spezialfonds

Agenda:

- Ab 15:30 Uhr Registrierung
- Ab 16:30 Uhr Vorträge und Diskussion
- im Anschluss Imbiss

22. September 2010 in Frankfurt

Deloitte.
Franklinstraße 50
60486 Frankfurt am Main



29. September 2010 in München

Deloitte.
Rosenheimer Platz 4
81669 München



Mit freundlicher Unterstützung von:

Deloitte. Dechert
LLP

Anmeldung/Rückfragen:

Für BAI-Mitglieder ist die Veranstaltung kostenlos, für Nichtmitglieder erheben wir einen Teilnahmegebühr i.H.v. 150 Euro zzgl. 19 % MwSt. Ihre verbindliche Anmeldung nehmen Sie bitte mittels beigefügtem Formular vor. Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Nach der Veranstaltung möchten wir Sie herzlich zu einem Imbiss einladen.

Rückfragen richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des BAI unter 0228-96987-0 oder info@bvai.de.

Weitere Informationen erhalten Sie zudem auf unserer Homepage www.bvai.de, dort in der Rubrik Veranstaltungen.